

Matthäus, Mirjam

Von: Matthäus, Mirjam
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2024 15:29
An: 'Annemarie.Gorissen@z-u-g.org'; 'Annett Wetzig'; 'Daniela.Langner@z-u-g.org'
Cc: Strutz, Birger; Gebert-Dohrmann, Christiane
Betreff: WG: 67K28612 - Nachreichung von Antragsunterlagen
Anlagen: 67K28612_240522_NF.pdf

Priorität: Hoch

Verlauf:	Empfänger	Übermittlung	Gelesen
	'Annemarie.Gorissen@z-u-g.org'		
	'Annett Wetzig'		
	'Daniela.Langner@z-u-g.org'		
	Strutz, Birger	Übermittelt: 28.05.2024 15:29	
	Gebert-Dohrmann, Christiane	Übermittelt: 28.05.2024 15:29	Gelesen: 28.05.2024 15:29

Sehr geehrte Frau Gorißen, sehr geehrte Frau Wetzig,

vielen Dank für Ihre Mail vom 22.05.2024.

Unsere Rückmeldung zu den fachlichen und administrativen Nachforderungen haben wir der Einfachheit halber unter die jeweiligen Punkte in den Text der Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“ in **roter fett-kursiver Schrift** eingefügt:

Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“ Thema: KSI: Kommunaler Wärmeplan Neu-Anspach **Aktenzeichen:** 67K28612 **Antragsteller:** Stadt Neu-Anspach

Einhaltung der Vergabevorschriften

Beachten Sie bitte, dass Vergabeverfahren im Rahmen des beantragten Vorhabens erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden sollen. Soweit bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Vergabeverfahren begonnen wurde, hat dies unter Beachtung der Bestimmungen der Kommunalrichtlinie in der für Ihren Antrag gültigen Fassung zu erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass der Zuschlag erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen darf. Ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorgaben der Kommunalrichtlinie kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids, auch mit Wirkung für die Vergangenheit führen. Soweit auf die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anzuwenden sind, weil die jeweiligen Auftragswerte die Schwellenwerte (§ 106 GWB) nicht erreichen oder nicht überschreiten, sind bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.

Fachliche Nachforderungen

1. Ausgaben für die Finanzposition F0841

Sie planen Ausgaben für die Finanzposition F0841. Im Förderschwerpunkt 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung sind jedoch ausschließlich Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister (F0835) förderfähig. Hiermit setzen wir Sie in Kenntnis, dass entsprechende Ausgaben unter den benannten Finanzpositionen nicht Teil der Förderung sind und gestrichen werden.

Wir nehmen die Streichung der Ausgaben für die Finanzposition F0841 in Höhe von 2.000 Euro zur Kenntnis.

Administrative Nachforderungen

2. Rechtsverbindlicher Name des Antragstellers

Nach unseren Recherchen lautet der rechtsverbindliche Name des Antragstellers: "Stadt Neu-Anspach". Wir bitten um Zustimmung zur Änderung Ihrer Angaben.

Der rechtsverbindliche Name „Stadt Neu-Anspach“ als Antragsteller ist korrekt. Wir stimmen der Änderung der Angabe zu.

3. Projektlaufzeit

Ihr gewünschter Starttermin zum 01.07.2024 ist leider nicht mehr realisierbar. Der frühestmögliche Starttermin unter Berücksichtigung der Antragsprüfung und der Erstellung des Bewilligungsbescheides ist der 01.09.2024. Die Vorhabenlaufzeit startet grundsätzlich zum Monatsersten und endet zum Monatsletzten. Wir bitten um Zustimmung zur Anpassung des Bewilligungszeitraumes dahingehend auf den 01.09.2024 bis 31.08.2025 oder schlagen Sie bitte einen alternativen Projektzeitraum vor.

Wir stimmen der Anpassung des Bewilligungszeitraumes auf den 01.09.2024 bis 31.08.2025 zu.

4. Prüfungseinrichtung

Auf Seite zwei des Antragsformulars geben Sie als Prüfungseinrichtung das "Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hochtaunus" an. Augenscheinlich handelt es sich hierbei um keine eigene Prüfungseinrichtung des Antragstellers. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass wir Ihre Angabe ändern in „der Antragsteller unterhält keine eigene Prüfungseinrichtung“.

Wir nehmen die Änderung der Angabe „der Antragsteller unterhält keine eigene Prüfungseinrichtung“ zur Kenntnis.

Weitere Hinweise

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass aus dem vorliegenden Schreiben kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Sollten Ihnen während des Bewilligungszeitraums Drittmittel verbindlich zugesagt werden, haben Sie eine Mitteilungspflicht (gemäß ANBest-Gk Nr. 5.1. Es greifen dann die Festlegungen gemäß Nr. 2.1 ANBest-Gk): Die Zuwendung kann bei Anteilsfinanzierung auch nach der Bewilligung gesenkt werden, wenn sich die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben verringern, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzukommen.

Wir hoffen, dass Ihnen hiermit alle Angaben zu unserem Förderantrag vorliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mirjam Matthäus-Kranz

Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 1025-6010

Fax: 06081 1025-9060

E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de

Homepage: www.neu-anspach.de



Von: Annemarie Gorißen <Annemarie.Gorissen@z-u-g.org>

Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2024 09:21

An: Matthäus, Mirjam <mirjam.matthaeus@neu-anspach.de>

Cc: Annett Wetzig <Annett.Wetzig@z-u-g.org>; Strutz, Birger <birger.strutz@neu-anspach.de>; Daniela Langner <Daniela.Langner@z-u-g.org>

Betreff: 67K28612 - Nachreichung von Antragsunterlagen

Sehr geehrte Frau Matthäus-Kranz,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative und die Einreichung Ihres o. g. Förderantrages. Ihr Antrag wird unter dem o. g. Förderkennzeichen bei uns geführt.

Damit Ihr Antrag weiterbearbeitet werden kann, müssen noch Unterlagen und Informationen nachgereicht werden, die in der Anlage zu diesem Schreiben als **Nachforderungen** zusammengestellt sind. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bewilligt werden kann, wenn die Nachforderungen vor Ablauf der Frist von **4 Wochen** vollständig und widerspruchsfrei erfüllt werden.

Wir bitten um zeitnahe Rückmeldung, gerne per E-Mail, spätestens jedoch **bis zum 19.06.2024**, damit die Antragsprüfung abgeschlossen werden kann.

Bitte antworten Sie allen in der E-Mail stehenden Personen, damit es zu keinen Verzögerungen in der Antragsprüfung kommt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Wetzig (+49 30 72618-1653) und für administrative Fragen Frau Gorißen (+49 30 72618-1698) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unbedingt die „Hinweise zu Fristen und Vergabe von Aufträgen“:

- Falls keine Rückmeldung von Ihnen innerhalb der o. g. Frist erfolgt, wird Ihr Antrag abgelehnt.

- Nach Fristablauf vorgelegte Unterlagen und Informationen werden nicht berücksichtigt, so dass Ihr Antrag abgelehnt wird.
- Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Nachforderungen innerhalb der gesetzten Frist zu erfüllen, haben Sie die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt per E-Mail eine Fristverlängerung zu beantragen. Bitte geben Sie dabei eine neue Frist an (max. 6 Wochen), bis zu der Sie die Nachfragen beantworten werden.
- Die Frist zur Erfüllung der Nachforderung kann nur verlängert werden, wenn die Verlängerung vor Fristablauf beantragt wird. Nach Fristablauf eingehende Verlängerungsanträge werden nicht berücksichtigt, so dass Ihr Antrag auch in diesem Fall abgelehnt wird.
- Falls Sie eine Fristverlängerung beantragen, kann sich die weitere Bearbeitung Ihres Antrags verzögern und der Start des Bewilligungszeitraums kann ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt als beantragt erfolgen. Eine Abstimmung des Bewilligungszeitraums wird erst dann erfolgen, wenn keine weiteren Nachforderungen mehr erforderlich sind.
- Vergabeverfahren im Rahmen des beantragten Vorhabens sollen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden. Andernfalls kann es -auch rückwirkend- zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids kommen (vgl. Nr. 6 Kommunalrichtlinie, sowie Hinweise im Nachforderungsschreiben).

Freundliche Grüße

i. A. Annemarie Gorißen

i. A. Annett Wetzig

Kennen Sie schon unseren Förderkompass? Unter www.klimaschutz.de/foerderkompass finden Sie alles Wissenswerte rund um die Beantragung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der NKI.

Annemarie Gorißen (sie/ihr)

Studentische Hilfskraft

NKI Fördermittelmanagement Kommunalrichtlinie 1

Kommunaler Klimaschutz (KKS)

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin

T +49 30 72618-1698

F +49 30 72618-0099

annemarie.gorissen@z-u-g.org

www.z-u-g.org | www.klimaschutz.de

Sitz der Gesellschaft/ Registered office: Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Robert-Schuman-Platz 3, D-53175 Bonn

Handelsregister/ Commercial register: Amtsgericht/ Local court: Bonn, Eintragungs-Nr./Registration no.: HRB 23165

Geschäftsführung/ Managing directors: Dr. Constanze Haug, Stefan Demuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats/Chairperson of the Supervisory Board: Dr. Ingrid Hanhoff

Gemäß EU Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie darüber, dass wir die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Nachricht gespeichert haben. Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie auch direkt auf unserer Internetseite unter <https://www.z-u-g.org/datenschutz/>.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“

Thema: KSI: Kommunalen Wärmeplan Neu-Anspach

Aktenzeichen: 67K28612

Antragsteller: Stadt Neu-Anspach

Einhaltung der Vergabevorschriften

Beachten Sie bitte, dass Vergabeverfahren im Rahmen des beantragten Vorhabens erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden sollen. Soweit bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids mit dem Vergabeverfahren begonnen wurde, hat dies unter Beachtung der Bestimmungen der Kommunalrichtlinie in der für Ihren Antrag gültigen Fassung zu erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass der Zuschlag erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen darf. Ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorgaben der Kommunalrichtlinie kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids, auch mit Wirkung für die Vergangenheit führen. Soweit auf die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anzuwenden sind, weil die jeweiligen Auftragswerte die Schwellenwerte (§ 106 GWB) nicht erreichen oder nicht überschreiten, sind bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.

Fachliche Nachforderungen

1. Ausgaben für die Finanzposition F0841

Sie planen Ausgaben für die Finanzposition F0841. Im Förderschwerpunkt 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung sind jedoch ausschließlich Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister (F0835) förderfähig. Hiermit setzen wir Sie in Kenntnis, dass entsprechende Ausgaben unter den benannten Finanzpositionen nicht Teil der Förderung sind und gestrichen werden.

Administrative Nachforderungen

2. Rechtsverbindlicher Name des Antragstellers

Nach unseren Recherchen lautet der rechtsverbindliche Name des Antragstellers: "Stadt Neu-Anspach".

Wir bitten um Zustimmung zur Änderung Ihrer Angaben.

3. Projektlaufzeit

Ihr gewünschter Starttermin zum 01.07.2024 ist leider nicht mehr realisierbar. Der frühestmögliche Starttermin unter Berücksichtigung der Antragsprüfung und der Erstellung des Bewilligungsbescheides ist der 01.09.2024. Die Vorhabenlaufzeit startet grundsätzlich zum Monatsersten und endet zum Monatsletzten.

Wir bitten um Zustimmung zur Anpassung des Bewilligungszeitraumes dahingehend auf den 01.09.2024 bis 31.08.2025 oder schlagen Sie bitte einen alternativen Projektzeitraum vor.

4. Prüfungseinrichtung

Auf Seite zwei des Antragsformulars geben Sie als Prüfungseinrichtung das "Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hochtaukreis" an. Augenscheinlich handelt es sich hierbei um keine eigene Prüfeinrichtung des Antragstellers.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass wir Ihre Angabe ändern in „der Antragsteller unterhält keine eigene Prüfungseinrichtung“.

Anlage zum Schreiben „Nachreichung von Antragsunterlagen“

Thema: KSI: Kommunaler Wärmeplan Neu-Anspach

Aktenzeichen: 67K28612

Antragsteller: Stadt Neu-Anspach

Weitere Hinweise

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass aus dem vorliegenden Schreiben kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Sollten Ihnen während des Bewilligungszeitraums Drittmittel verbindlich zugesagt werden, haben Sie eine Mitteilungspflicht (gemäß ANBest-Gk Nr. 5.1. Es greifen dann die Festlegungen gemäß Nr. 2.1 ANBest-Gk): Die Zuwendung kann bei Anteilsfinanzierung auch nach der Bewilligung gesenkt werden, wenn sich die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben verringern, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzukommen.